

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 07.08.2018

SR/BeVoSr/036/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.08.2018	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Aktenzeichen:

Kindertagesstätten, hier: Antrag der Kirchengemeinde St. Petri

Zielsetzung:

Sicherung des Bedarfes an Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag 1:

Der ASJS beschließt, dem Antrag der Kirchengemeinde St. Petri stattzugeben und auch für das Jahr 2019 bei der Berechnung des Elternanteils von 38 % der Betriebskosten, die Miete des Krippencontainers an die bestehende kalkulatorische Miete von 5,00 € anzugleichen. Das hierdurch entstehende Defizit tragen die Stadt und die Kirchengemeinde je zur Hälfte.

Beschlussvorschlag 2:

Der ASJS beschließt darüber hinaus, dem Antrag der Kirchengemeinde St. Petri, etwaige Überschüsse aus den laufenden Haushalten auf den Betrag der entgangenen Elternbeiträge anzurechnen, so dass sich das Defizit für Stadt und Kirchengemeinde verringert, stattzugeben.

Beschlussvorschlag 3:

Der ASJS beschließt darüber hinaus, den Antrag der Kirchengemeinde St. Petri, etwaige Überschüsse aus den laufenden Haushalten auf den Betrag der entgangenen Elternbeiträge anzurechnen, abzulehnen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 07.08.2018

Voß, Bürgermeister am 07.08.2018

Sachverhalt:

Die Kirchengemeinde St. Petri hat sich seinerzeit angeboten, in Ihrer Kita Hand in Hand (Hasselholt) eine Krippengruppe einzurichten. Der Bedarf nach Krippenplätzen ist anerkannt, die Krippengruppe ist zwischenzeitlich eingerichtet und wird betrieben. Im Laufe der Planungen eines Neubaus an alter Stelle hat sich der Kirchengemeinde die Möglichkeit eröffnet, eine neue Kindertagesstätte in adäquater Größe und Ausstattung, den heutigen Bedarfen gerecht, anderenorts errichten zu lassen. Bis zur Fertigstellung der neuen Kita wird durch den Träger ein geeigneter Container angemietet, um die Krippengruppe unterbringen zu können. Die Mietkosten für diesen 108 qm Container belaufen sich auf 31.700,00 € jährlich.

Nach der neuen Finanzierungsvereinbarung mit dem Träger sind durch die Elternbeiträge 38% der Betriebskosten der Einrichtung abzudecken. Die zusätzlichen hohen Mietkosten des Containers lassen den Gesamtbetrag der Miete auf 65.873,00 € steigen.

Dies stellt nach Aussage des Trägers eine erneute überdurchschnittliche Belastung der Elternschaft im kreisweiten Vergleich dar, nachdem erst kürzlich durch eine Beitragserhöhung der 38 % Elternanteil erreicht wurde.

Der Träger beantragt daher für 2019, wie auch im laufenden Jahr 2018, bei der Überprüfung des Elternanteils bis zur Fertigstellung der neuen Einrichtung wie folgt zu verfahren:

Für sämtliche Flächen wird eine kalkulatorische Miete von 5,00 €/ qm, wie für das bestehende Gebäude angenommen und als Grundlage für die Berechnung der 38 % Elternanteil verwendet.

In Zahlen:

Tatsächliche Gesamtmiete:	65.873,00 €	davon 38% = 25.031,74 €
Beantragte Gesamtmiete:	40.620,00 €	davon 38% = 15.435,60 €
Differenz:		9.596,14 €

Um diesen Betrag sollen die Eltern laut Antrag entlastet werden.

Darüber hinaus beantragt die Kirchengemeinde St. Petri über diese Regelung hinaus, etwaige Überschüsse aus den laufenden Haushalten auf den Betrag der entgangenen Elternbeiträge anzurechnen, so dass sich sowohl der städtische als auch der kirchliche Anteil des Defizits verringern kann.

Laut gültiger Vereinbarung steht der Stadt Ratzeburg ein erzielter Überschuss, der 1.000,- € überschreitet, allein zu. Diese Regelung ist auch mit den anderen Trägern der Kindertagesstätten in Ratzeburg getroffen worden und wird auch so praktiziert.

Aus den vorstehenden Gründen wird der zweite Antrag der Kirchengemeinde als alternativer Beschlussvorschlag 2 und 3 zur Beratung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Sachverhalt

Anlagenverzeichnis:

Antrag der Kirchengemeinde St. Petri

mitgezeichnet haben: